

Rico Anton  
Landrat Erzgebirgskreis

Annaberg, 29. August 2024

**Anfrage zu Kreistagssitzung 04.09.2024, TOP 11, Beschlussvorlage 0851, „Bestellung eines ehrenamtlichen Integrations-/Ausländerbeauftragten des Erzgebirges und dessen Stellvertreter“**

Sehr geehrter Herr Landrat,

bei der konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages haben Sie als Tagesordnungspunkt 11 die „Bestellung eines ehrenamtlichen Integrations-/Ausländerbeauftragten des Erzgebirgskreises und dessen Stellvertreter“ angesetzt.

In der Begründung zur Beschlussvorlage 0851 wird einleitend § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung zitiert: „Zur Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Ausländer bestellt der Kreistag einen ehrenamtlichen Integrations-/Ausländerbeauftragten sowie dessen Stellvertreter.“

Sie erwähnen, dass laut dem am 1. Juni 2024 in Kraft getretenen Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz (SächsIntG) die unteren Integrationsbehörden „hauptamtliche Beauftragte für Integration und Teilhabe bestellen sollen“, was Ihnen zufolge „eine ehrenamtliche Wahrnehmung zulässt, wenn besondere Umstände vorliegen“.

Als „besondere Umstände“ fürs Festhalten an einem ehrenamtlichen Integrations-/Ausländerbeauftragten zählen Sie unter anderem auf:

- dass das Ehrenamt nicht beschädigt werden soll.
- dass es im Landkreis bereits hauptamtliche Strukturen gebe, die den Anforderungen des SächsIntG entsprechen, wobei Sie die WFE GmbH sowie die untere Ausländerbehörde nennen.
- dass die Haushaltslage des Erzgebirgskreises es gegenwärtig nicht zulasse, „weitere Aufgaben, die nicht vom Freistaat Sachsen vollständig gegenfinanziert werden, wahrzunehmen und zu finanzieren“, weshalb der Einsatz eines Integrations-/Ausländerbeauftragten und dessen Stellvertreter im Ehrenamt „als wirtschaftlich zu bewerten“ sei.

Weiterhin entnehmen wir Ihrer Begründung, dass „unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage und der bestehenden Strukturen (...) mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf und Bedacht der Vollzug der Bestellung eines hauptamtlichen Beauftragten vorbereitet“ wird.

In diesem Kontext bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Aufgaben erfüllt der ehrenamtliche Ausländerbeauftragte im Erzgebirgskreis? Bitte listen Sie diese konkret und vollständig auf.
2. Welchen zeitlichen Umfang nimmt diese ehrenamtliche Tätigkeit ein?
3. Mit welchen Behörden, Vereinen, Institutionen usw. arbeitet der ehrenamtliche Ausländerbeauftragte zusammen und wie erfolgt die Kommunikation zwischen ihnen?
4. Mit welchem „zeitlichen Vorlauf“ bei der Bestellung eines hauptamtlichen Ausländerbeauftragten ist ganz konkret zu rechnen?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen vor der Kreistagssitzung am 4. September 2024 und mit freundlichen Grüßen

Thomas Lein

Vorsitzender Fraktion SPD-GRÜNE  
im Kreistag des Erzgebirgskreises